Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **37 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ueber den Stand der schweizerischen Arbeitnehmerschutzgesetzgebung orientieren die Sammlungen und Publikationen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Eine grosse Lücke besteht bis heute insoweit, als die in den Handels- und Gewerbebetrieben beschäftigten Arbeitnehmer — vor allem die Angestellten — noch keinen besondern Schutz geniessen. Der Erlass eines Bundesgesetzes über die Arbeit im Handel und in den Gewerben kann dazu beitragen, das in Angestelltenkreisen empfundene Bedürfnis nach vermehrter Existenzsicherheit zu befriedigen. Der Angestellte ist im allgemeinen bestrebt, eine Lebensstellung zu erlangen. « Die verheirateten und ältern Angestellten können und wollen ihre Stelle nicht mehr wechseln. » (VSA., Tätigkeitsbericht 1939, S. 7.) Der Angestellte sucht in der Zeitung eine « Existenz », eine « entwicklungsfähige Stelle » oder eine « Lebensstellung ». In den Thesen des 4. Schweizerischen Angestelltenkongresses in Zürich vom 16./17. Oktober 1943 verlangt die Angestelltenschaft wiederum die rasche Inangriffnahme der Arbeiten für die Schaffung eines Arbeitsgesetzes.

Literatur: Ueber das Verhältnis des Arbeitnehmerschutzrechts zum Dienstvertrag vgl. Schönenberger und Richard, Zeitschrift für schweizerisches Recht 52, S. 1a ff. bzw. 105a ff.! Ueber die Sicherung des Anstellungsverhältnisses im allgemeinen vgl. die nächstens erscheinende Zürcher Dissertation des Verfassers, « Die Sicherung des Anstellungsverhältnisses nach schweizerischem Recht »!

Buchbesprechungen.

Erholung und Arbeitskraft. Schriftenreihe des Seminars für Fremdenverkehr an der Handels-Hochschule St. Gallen. Fehrsche Buchhandlung St. Gallen. Heft 7. 118 Seiten.

In einer Schriftenreihe gibt das Seminar für Fremdenverkehr an der Handels-Hochschule St. Gallen Referate wieder, die anlässlich des vierten Kurses über Fremdenverkehrsfragen des Seminars für Fremdenverkehr an der Handels-Hochschule St. Gallen gehalten worden sind. Man findet in dem Büchlein einschlägige Vorträge über das Thema, so über die Bedeutung des sozialen Tourismus, über Volksgesundheit und Volkswirtschaft, die schweizerischen Volksheilbäder, die Schweizer Reisekasse usw. Aus den Kreisen der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung haben folgende Autoren, die in dem Büchlein erfreulicher-, ja erstaunlicherweise die Mehrheit darstellen, Beiträge geleistet: Dr. Edwin Schweingruber, Gerichtspräsident, Aarberg, « Die Feriengestaltung. Ihr Stand und ihre künftige Gestaltung »; Nationalrat Dr. Max Weber, Direktionsmitglied des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Basel, « Erholung und Einkommen »; Nationalrat Robert Bratschi, Generalsekretär des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes, Bern, « Soziale Verkehrspolitik »; Giacomo Bernasconi, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern, « Soziale Beherbergungspolitik ». *R.*

Fritz Rück. 1919—1939. Friede ohne Sicherheit. Bermann-Fischer-Verlag, Stockholm. 1945. 404 Seiten.

Die Feststellung, dass man « jeden Buchstaben unterschreiben » kann, ist im allgemeinen eine Redensart. Bei diesem Buch ist dies nicht der Fall. Obwohl es die Zeit 1919—1939 umfasst, erscheint es uns nahezu als das objek-

tivste bis jetzt erschienene Buch über *diesen* Krieg: denn wir können diesen Krieg nur verstehen und richtig deuten, wenn wir wissen, was aus dem letzten Krieg geworden, bzw. nicht geworden ist: *nämlich kein Friede, sondern Zwangsläufigkeit der Entwicklung zu diesem Krieg.* Es sind Tausende von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ursachen, die diese Entwicklung bedingten. Wenn man sie alle einzeln aufzählen würde, könnte kein Ueberblick zustande kommen. Man könnte nicht ersehen, welches die roten Fäden sind, die zum zweiten Weltkrieg geführt haben. Der Vorteil dieses Buches ist, dass man diese roten Fäden wahrhaft sieht und das Ganze doch nicht aus dem Gesichtskreis verschwindet. Wer sich vor den Illusionen des kommenden Friedens bewahren will, muss hauptsächlich die durch den Krieg 1914—1918 geschaffenen Illusionen loswerden. Dieses Buch bietet dazu ausgezeichnete Gelegenheit. *R.*

Agrarpolitische Revue. Schweizerische Monatsschrift für Agrarpolitik im Industriestaat. Schweizer Druck- und Verlagshaus Zürich.

Mit besonderem Vergnügen haben wir in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» gesehen, dass nunmehr auch die Bauern sozusagen ihre «Gewerkschaftliche Rundschau» haben: die «Agrarpolitische Revue». Wir haben, bevor wir dies feststellen wollten, einige Nummern an uns vorüberziehen lassen. Wir können nun «en connaissance de cause» sagen, dass die Zeitschrift ihrem Titel alle Ehre macht. Es ist wohl kein Zufall, dass sie sich «Schweizerische Monatsschrift für Agrarpolitik *im Industriestaat*» nennt. Damit ist der Raum und der Kampf der Landwirtschaft umschrieben: Raum und Kampf, die auch die Arbeiterschaft kennt. Die Zeitschrift hat Niveau, und Niveau ist Voraussetzung für Verständnis und Verständigung. *R.*

Der Ausgleich. Schweizerische Monatsschrift für sozialethische Wirtschaftsgestaltung. Verlag «Der Ausgleich», Zürich.

Die «Schweizerische Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung» hat Gewand und Titel geändert. Sie hat, was für ihren Weitblick spricht, den Titel gewählt, der über unser Schicksal und damit das Schicksal der Demokratie entscheidet: «Der Ausgleich». Sie ist aus dem engeren Bereich der Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung herausgetreten und nennt sich nun «Schweizerische Monatsschrift für sozialethische Wirtschaftsgestaltung». Man kann der Zeitschrift, auch wenn man nicht auf dem gleichen Boden steht, das Kompliment nicht vorenthalten, dass sie schon in ihrer früheren Gestalt die jetzt genannten programmatischen Ziele verfolgte und sich somit nichts Wesentliches geändert hat.

Wir geben uns über die sozialethischen Möglichkeiten in einer Welt, die in ihren führenden Kreisen weder wahrhaft sozial noch wahrhaft ethisch denkt, keinen grossen Illusionen hin, müssen aber auf alle Fälle zugeben, dass die Zeitschrift in ihren Beiträgen, besonders jenen ihres Leiters, immer an Geist und Witz Zusätzliches gibt. Sie ist so lebendig geschrieben, dass sie auch jenen — ja manchmal gerade jenen! — etwas geben kann, die an völlig andern Strängen ziehen. *R.*

Die Einkommenssteuer für Angestellte in zehn schweizerischen Stadtgemeinden. Schriftenreihe der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände, Nr. 4.

Dr. M. Greiner, der Generalsekretär der «Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände», hat mit dieser Uebersicht in der «Schriftenreihe der Vereinigung schweiz. Angestelltenerbände» eine äusserst nützliche und aufklärende Arbeit geleistet. In einer Zeit, wo immer wieder von Steuern und immer wieder von neuen und höheren Steuern geredet wird, ist es angebracht, zu zeigen, was jene beitragen zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit, die kaum eine Steueramnestie brauchen, weil sie, wie die Arbeiter, zu jenen gehören, die *das* versteuern müssen, was sie wirklich verdienen, und die im allgemeinen nicht so viel verdienen, dass sie in die Reihen jener aufsteigen können, wo sich der Steuerhinterzug macht und machen lässt: in die Kategorie der Besitzer von Kapitalien, die im Rahmen des Wirtschaftslebens allerlei Mimikry betreiben können. Die beigefügten schmucken und instruktiven Tabellen

geben ein «buntes» Bild unseres Föderalismus und damit, um uns gelinde auszudrücken, der «seltsamsten» Seiten desselben: der grossen Verschiedenheit der Steuern in den einzelnen Kantonen, bzw. ihren Hauptstädten. Man kann aus diesem Büchlein genau ersehen, was Einzelpersonen und Verheiratete mit Einkommen von Fr. 3000.—, 5000.—, 7000.— und 10 000.— in den Städten Aarau, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Lausanne, Luzern, Olten, St. Gallen, Winterthur und Zürich bei den väterlichen Behörden «abzuladen» haben. *R.*

Emmy Moor. Der Gerichtssaal spricht. Artemis-Verlag, Zürich. 320 Seiten. Leinen Fr. 14.80.

Wenn das *Leben* der einzig richtige und wichtige Lehrmeister ist, so ist dieses Buch ein Lehrbuch erster Ordnung. Es hat allerdings die Fehler seiner Gattung nicht: es ist ausgezeichnet und spannend geschrieben. Gerichtsreportagen? Viel mehr! Reportagen, wie sie sein sollten! Denn Reportagen haben nur einen Sinn, wenn sie vom allgemein Sozialen aus gemacht und daraufhin geschrieben werden, wenn sie Ausschnitt des Ganzen sind und das Ganze hinter der Berichterstattung und hinter dem Berichterstatter steckt. Dies ist bei «unserer» Emmy Moor natürlicherweise der Fall. Das Buch ist so gut geschrieben, dass es die Verfasserin, im Gegensatz zu den meisten Kolleginnen dieses «Genre», nicht nötig hat, auf die Tränendrüsen billiger Sentimentalität zu drücken. Wahrheitsgetreue Berichterstattung ist mehr als «Fiktion», als Romanliteratur, vorausgesetzt, dass sie literarische Qualitäten hat. Es fügt sich dann zur Wirklichkeit, dem besten Künstler, noch ein zweiter Künstler: der Schriftsteller. Das ist bei Emmy Moor der Fall. *R.*

Bei der „Gewerkschaftlichen Rundschau" und der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale eingegangene Schriften.

Schöne Literatur.

J. P. Jacobsen. Niels Lyhne. Roman. Alfred-Scherz-Verlag, Bern. 253 Seiten.

Verena Graf. Bahia Encanto. Roman. Neue Schweizer Bibliothek, Band 73. Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich. 167 Seiten.

Ciro Alegria. Taita Rumi. Roman aus dem modernen Peru. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 1945. 518 Seiten.

Jean Webster. Judy Abboth. Roman. Langacker-Verlag, Rheinfelden. 1945. 275 Seiten. Fr. 9.80.

Grimmelshausen. Der abenteuerliche Simplicissimus. Atlantis-Verlag, Zürich. 1944. 493 Seiten. Fr. 11.—.

H. E. Bates. In Frankreich notgelandet. Roman einer abgestürzten RAF-mannschaft. Alfred-Scherz-Verlag, Bern. 1945. 317 Seiten.

Werner Johannes Guggenheim. Erziehung zum Menschen. Schauspiel in fünf Akten. Volksverlag Elgg (Zürich). 1944. 120 Seiten. Fr. 2.50.

Warwick Deeping. Dr. Wolfe greift ein. Roman. Alfred Scherz-Verlag, Bern. 1945. 384 Seiten.

Adolf Frey. Die Jungfer von Wattenwil. Historischer Roman. Verlag Reinhardt, Basel. 332 Seiten.

Ernst Neubach. Flugsand. Dokumentarischer Roman eines Heimatlosen. Pan-Verlag, Zürich. 1945. 436 Seiten. Fr. 13.80.

Dr. M. Waldmeier. Sonne und Erde. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 1945. 239 Seiten.

Anna Josephine Fischer. Hinter den sieben Bergen. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 1945. 312 Seiten.

„Eigentum des Vorstandes der SPD"